

Einrichtung eines Gruppenvertrags bei anfänglicher Unterschreitung der Mindestpersonenzahl von 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern)

Angaben zur Potentialeinschätzung der Firmenbeziehung

Firmenname: _____

Anzahl der Beschäftigten insgesamt: _____

Anzahl der mit Einrichtung des Gruppenvertrags angemeldeten Beschäftigten: _____

Dieser Gruppenvertrag soll eingerichtet werden, obwohl die Mindestanzahl von 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern) nicht erreicht ist. Es besteht die begründete Annahme, dass die Mindestpersonenzahl innerhalb von 12 Monaten erreicht wird. Die erforderliche nachstehende Zusatzvereinbarung zum Gruppenvertrag wird zusammen mit den Vertragsunterlagen eingereicht.

Zusätzlich bei einer Firmengröße von weniger als 50 Beschäftigten:

Es wird bestätigt, dass die erforderliche Abstimmung mit der zuständigen Leitung Maklerstandort (LMS) bzw. der fachlichen Leitung Unternehmensberatung (FUB) erfolgte. Der entsprechende Schriftwechsel ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler bzw. betreuender Spezialist
(z. B. Unternehmensberater / Maklerbetreuer)

Antrag auf Ergänzung des Gruppenvertrags**Nr.** _____

Nach Zugang der Annahme dieses Antrags durch gesonderte schriftliche Annahmeerklärung der Allianz wird diese Vereinbarung verbindlich abgeschlossen.

Vereinbarung zur Ergänzung des Gruppenvertrags

zwischen

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

- nachfolgend „Allianz“ genannt -

Die Vertragsparteien haben einen Gruppenvertrag vereinbart. Die Einrichtung eines Gruppenvertrags bei der Allianz setzt die gleichzeitige Anmeldung von mindestens 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern) voraus (Mindestpersonenzahl). Die Vertragsparteien haben die begründete Annahme, dass die Mindestpersonenzahl innerhalb von 12 Monaten erreicht wird. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese Regelung im Gruppenvertrag unter der Überschrift „Versicherbarer Personenkreis“ sowie die Regelungen zum Tarifbereich, dem Aufnahmeverfahren sowie zur Vertragsbeendigung wie folgt abgeändert werden:

1. Personenkreis und Tarifbereich

Der Gruppenvertrag kann bereits mit weniger als 10 Anmeldungen von versicherten Personen (Arbeitnehmern) eingerichtet werden. Die Anmeldungen erhalten die im Gruppenvertrag unter der Überschrift „Tarifbereich“ gewährten Konditionen.

2. Aufnahmeverfahren bei Vereinbarung von Bausteinen mit Renten zur Arbeitskraftsicherung (AKS-Renten)

Das im Gruppenvertrag vereinbarte Aufnahmeverfahren gilt solange nicht, bis die Mindestpersonenzahl von 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern) erreicht ist: Bis zum Erreichen dieser Mindestpersonenzahl gilt abweichend folgendes Aufnahmeverfahren:

- a. Im Rahmen einer **Arbeitnehmerfinanzierung** (Entgeltumwandlung) werden versicherte Personen (Arbeitnehmer) bis zu einer garantierten monatlichen AKS-Rente von 1.750 EUR gegen Abgabe einer Eigen-Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers in den Gruppenvertrag aufgenommen.

b. Im Rahmen einer **Arbeitgeberfinanzierung** werden versicherte Personen (Arbeitnehmer) in den Gruppenvertrag aufgenommen unter folgenden Voraussetzungen:

- vertragseinheitliche Vereinbarung einer Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers bis zu einer garantierten monatlichen AKS-Rente von 1.250 EUR, oder
- vertragseinheitliche Vereinbarung einer Eigen-Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers bis zu einer garantierten monatlichen AKS-Rente von 1.750 EUR.

Kann der Arbeitgeber die Dienstobliegenheitserklärung aufgrund der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers nicht abgeben, kann stattdessen eine Eigen-Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers abgegeben werden.

c. In allen anderen Fällen ist eine Risikoprüfung erforderlich.

3. Vertragsbeendigung und Änderung der Gruppenkonditionen

Die Einrichtung des Gruppenvertrags mit weniger als 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern) sowie die Gewährung der Gruppenkonditionen erfolgen unter der Voraussetzung, dass die nach dem Gruppenvertrag erforderliche Mindestpersonenzahl von 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern) innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsbeginn des Gruppenvertrags erreicht wird.

Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, sind sich die Parteien einig, dass der Gruppenvertrag nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsbeginn endet und danach Anmeldungen von weiteren versicherten Personen (Arbeitnehmern) nicht mehr möglich sind. Die im Zeitpunkt der Beendigung des Gruppenvertrags bestehenden Direktversicherungen werden unverändert fortgesetzt, sofern der Arbeitgeber die Beiträge vertragsgemäß entrichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Versicherungsnehmer

Die Annahme dieses Antrags erfolgt durch schriftliche Annahmeerklärung der Allianz. Nach Zugang dieser Annahmeerklärung beim Arbeitgeber wird diese Vereinbarung verbindlich abgeschlossen.